

Einzelabwägungen

Anregungen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 2009.04, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange von den Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beteiligter: Regierung von Mittelfranken

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
A 1	<p>Die Regierung von Mittelfranken wiederholt Ihren Hinweis aus dem Scopingverfahren. Einwände aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.</p> <p>Von dieser Feststellung unberührt bleibt die Pflicht zur Beachtung bzw. Berücksichtigung der örtlich einschlägigen raumbedeutsamen fachlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, insbesondere des Landesentwicklungsprogramms Bayern - LEP - sowie des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken RP - 7 - (§ 4 Abs. 1 ROG). Zu den fachlichen Zielen und Grundsätzen (siehe Teil B der genannten Pläne) sind Äußerungen der betroffenen Fachstellen herbeizuführen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die betroffenen Fachdienststellen werden im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt.</p>

Beteiligter: N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
D 12	<p>Die N-ERGIE Netz wiederholt die Stellungnahme aus dem Scopingverfahren.</p> <p>Die Beteiligte hat keine Einwände, bitte aber bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z. B. der Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden zu werden. Im Bereich der Waldstrasse befindet sich eine 110 kV- Trasse der E.ON AG.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht FNP-relevant. Die N-ERGIE wird bei den genannten Maßnahmen in das Verfahren eingebunden.</p>

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beteiligter: E.ON Netz GmbH, Netzzentrum Bamberg

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
D 13	<p>Die E.ON Netz GmbH verweist auf die Stellungnahme vom 15.12.2009.</p> <p>Im Bereich der Waldstrasse verläuft ein 110 kV Erdkabel. Die E.ON als Netzbesitzer weist darauf hin, dass zu solchen Kabeln ein Schutzstreifen von drei Metern vorzusehen ist, welcher nur mit Zustimmung bebaut und bepflanzt werden darf.</p> <p>E.ON bittet die Schutzzone mit Kabeltrasse in den FNP zu übernehmen und sie bei weiteren Planungen zu beteiligen. Die Kabelschutzanweisungen der E.ON Netz sind zu beachten sowie das Merkblatt über Baustandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen (FGSV 1998).</p>	<p>Der Hinweis ist nicht FNP- relevant.</p> <p>Eine Übernahme der Schutzzone im FNP erfolgt nicht, Sie wird jedoch zur Kenntnis genommen und im nachgeordneten Verfahren (Bebauungsplanverfahren Nr. 463 1.Ä.) geprüft.</p>

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beteiligter: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Nürnberg (21.01.10)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
J 38	<p>Von Seiten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege besteht gegen die Flächennutzungsplanänderung kein Einwand.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler bekannt. Es weist vorsorglich darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler (unter anderem auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DschG unterliegen:</p>	<p>Der vorliegende ausführliche Hinweis des BLfD ist nicht FNP-relevant, wird jedoch zur Kenntnis genommen und im nachgeordneten Verfahren geprüft.</p>